

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 12

Artikel: Programm-Entwurf der internat. Konferenz gegen den Mädchenhandel :
15. und 16. Sept. im Hotel "Bellevue" in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Frauen ergibt sich daraus die Möglichkeit, das gleiche Recht wie Lehrer zu beanspruchen. In den meisten Fällen ist die Zugehörigkeit abhängig vom Gemeindewahlrecht. Man hat aber Unterabteilungen eingerichtet, hier ist es für die Frauen am leichtesten möglich einzutreten (in Baden). Die Behörde wünscht hier Teilnahme der Frauen. In Preussen existiert eine Verfügung aus der Zeit Steins, welche sagt, dass die Mütter des Ortes an der Schulverwaltung teilnehmen sollten. Infolge sehr ungenauer Formulierung ist sie in Vergessenheit geraten. In Württemberg haben Väter und Vormünder das Recht, Mitglieder der Schulverwaltung zu wählen. Da Frauen Vormünder werden können, so ist hier für sie die Möglichkeit gewonnen, in die Schulverwaltung zu gelangen. Der allgemeine deutsche Lehrerinnenverein strebt den Eintritt der Frau in die Schulverwaltung an.

Miss Sadie (American United States). *Jugendgerichtshöfe* bewirkten eine Abnahme der Kinderverbrechen infolge der individuellen Behandlung der einzelnen Fälle, welche den Unterschied zwischen dem gewohnheitsmässigen Verbrecher und dem augenblicklich irregeleiteten Kinde machen. Vor allen Dingen werde vermieden, Kinder in die Gefängnisse zu schicken, aus denen sie vollkommen verdorben kommen. Das wird durch den Kindergerichtshof verhindert, er wurde 1899 geschaffen, wurde zuerst in Illinois eingeführt, später in den übrigen Staaten. Durch dieses Gesetz wurde das Kind dem Polizeigericht vollkommen entzogen. Die Resultate der Kindergerichtshöfe sind ungemein erfreulich. Das Gericht ist hier kein Strafgericht, sondern der Richter tritt als Arzt auf, der sucht, sittliche Schäden zu heilen.

Rev. Anna Shaw: Das einzige Mittel, zu erfahren, ob Frauen zu offiziellen Stellungen passen, ist, ihnen eine offizielle Stelle zu geben. Nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeiten machen die geeignete Persönlichkeit aus.

An den beiden letzten Tagen wurde das *Frauenstimmrecht* behandelt und zwar am Freitag das *kommunale und kirchliche* und am Samstag das *politische* (bezeichnenderweise wurde zwar fast ausschliesslich vom Wahlrecht gesprochen, was doch nicht identisch ist mit «Stimmrecht»). Während das kommunale und kirchliche Frauenstimmrecht schon in einer Anzahl von Staaten verwirklicht ist, können sich nur wenige rühmen, den Frauen auch das politische Stimmrecht gegeben zu haben. Es ist bemerkenswert, dass aus keinem einzigen Lande, wo die Frauen auf dem einen oder andern Gebiet stimmberechtigt sind, irgend welche Nachteile, die dieses Recht gezeitigt hätte, erwähnt wurden, im Gegenteil wird überall der günstige — sei es direkte, sei es indirekte — Einfluss der Frauen auf die Gesetzgebung rühmend hervorgehoben. Aber klar wurde uns bei den Berichten aus Norwegen, Schweden, England, Amerika etc., dass wir *kämpfen* müssen, um dieses Recht zu erlangen, und dass wir uns durch langjährige Misserfolge nicht entmutigen lassen dürfen, sondern unentwegt an unserer Forderung festhalten müssen; denn wohl den Wenigsten wird dieses Recht — wie den Frauen von Australien — wie ein reifer Apfel in den Schoss fallen, und es ist besser so, denn wir schätzen mehr, was wir uns unter heissen Kämpfen errungen haben, wir sind uns seines Wertes voller bewusst und werden es nicht unbenutzt liegen lassen. An beiden Tagen wurde die Diskussion sehr ausgiebig benutzt und war äusserst lebhaft. Es platzten da die Gegensätze innerhalb der deutschen Frauenbewegung auf einander und zwar zum Teil in einer Weise, die machte, dass wir uns der Kongressleitung zu Dank verpflichtet fühlten, dass in den Abendversammlungen keine Diskussion zugelassen wurde, so sehr wir sonst diese lieben und sie oft als den interessantesten Teil einer Versammlung betrachten. Mit Recht, wie uns scheint, wurde nachdrücklich davor gewarnt, sich einer politischen Partei, z. B. den Sozialdemokraten in die Arme zu werfen, wozu Frau Lily Braun so

pathetisch aufgefordert hatte, wodurch die Frauensache zu einer Parteidiskussion würde. Als *Frauen* sollen wir uns zusammenschliessen, ohne einer Partei zu dienen. — Die Fortschritte, die die Sache des Frauenstimmrechts in Europa machen wird, werden stark von den Erfahrungen abhängen, die man damit in Australien macht. Hoffen wir, dass unsere Schwestern dort ihr Recht in einer Weise benutzen werden, die allen Beobachtern die Ueberzeugung aufdrängt: es ist gut, wenn die Frauen mithelfen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, ihr Einfluss ist ein segensreicher.

Ernst Zahn über die Frauenfrage.

Göschenen, den 21. Februar 1904.

Tit. „Union“, Verein für Frauenbestrebungen, Zürich!

P. P.

Ihre Anfrage vom 17. dies über meine Stellung zur Frauenfrage trifft mich nach zwei Richtungen hin unvorbereitet. Einmal habe ich mich mit der Frage noch nie eingehend, sondern nur soweit beschäftigt, als der Weg eines jeden an ihren Grenzen vorbeiführt, zum zweiten aber habe ich zu wenig innere und äussere Freiheit in diesen Tagen, um mich bindend über eine Sache auszusprechen, die einlässliches Studium und ausführliche Behandlung unbedingt verlangte.

Wenn ich dennoch meinen Standpunkt in wenigen Worten so fixieren soll, wie er mir in diesem Augenblick und von nur oberflächlichem Auslug aus erscheint, so möchte das ungefähr so geschehen:

Mir ist die Frau die Freundin des Mannes, sei es in ehelicher also leiblicher oder nur in durch äusserliche Bande nicht gefesteter Gemeinschaft. Milde und Klugheit, die jede edle Frau besitzt — und nur von der edlen Frau haben wir zu sprechen — sind zwei Eigenschaften, die sie befähigen, dem Manne und damit dem Leben, in dessen Markt der Mann steht, unendliche Wohltat zu tun. Die Aufgabe der Frau sei also vornehmlich der Rat nicht die Tat. Das schliesst nicht aus, dass die Frau auch tätig auf manchem Gebiete, vornehmlich auf dem der Barmherzigkeit in allen ihren Formen, eingreife, sich mit andern ihres Geschlechtes zusammentue (da Mehrzahl stärker ist als Einzahl), Erwerbszweige zu den ihrigen mache, denen ihre Anlage und Kräfte entsprechen u. dgl. Völlig unsympathisch aber ist mir die Frau, die sich zum Apostel aufwirft, den Massen predigt, also die für sogenannte Ideale kämpfende Frau. Der Milde und Klugheit bar begibt sie sich ihrer Würde aber auch ihres Einflusses, schafft sich die Gegnerschaft des selbständigen denkenden Mannes, in ihrer Würdelosigkeit seinen Widerspruch herausfordernd, wo sie, hätte sie die Eigenschaften Milde und Klugheit und damit ihre Würde bewahrt, manche eigene richtige Ansicht zu der seinen hätte machen können.

Dies eine Aeußerung. Sie kann wie gesagt keine bindende sein, weil die Antwort, die Sie heischen, in einem Buche, nicht in einem Briefe erschöpfend gegeben werden könnte. Wollen Sie nichtsdestoweniger in Ihrem Fachblatte und von diesem Briefe im Schoosse Ihres Vereins in mir angedeutetem Sinn Gebrauch machen, so mag das gern geschehen.

In Wertschätzung ergeben

Ernst Zahn.

Programm-Entwurf der internat. Konferenz gegen den Mädchenhandel

15. und 16. Sept. 1904 im Hotel „Bellevue“ in Zürich.

Vertreten sein werden folgende Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien. Zulässige Sprachen der Konferenz: Deutsch, englisch, französisch. Geplant sind folgende Tagungen: Mittwoch

den 14. September: 5.30 Uhr: Bewirtung und Begrüssung der Gäste durch das Schweizer Nationalkomitee im Belvoirpark, Seestrasse (Enge). (Beliebige Toilette.) Donnerstag den 15. September: 9.30 Uhr vormittags: Erste öffentliche Sitzung (mit Zulassung der Presse). Eröffnung der Konferenz durch Prof. C. Hilti von Bern, Ehrenpräsident des Schweizer Nationalkomitees. 10.30 Uhr: Ernennung der verschiedenen Sitzungspräsidenten. Feststellung des definitiven Konferenz-Programmes. Anträge zur Geschäftsordnung. 11 Uhr: Die Quellen und Ursachen des Mädchenhandels, eingeleitet von Dr. A. de Graaf, Utrecht. Diskussion. 12 Uhr: Bericht des internationalen Zentralbüros in London. Die Ausführung der Beschlüsse des Frankfurter Kongresses. 12.30 Uhr: Lunch im Hotel. 2 Uhr: Intime Beratung (mit besonderen Eintrittskarten). Bessere Ausgestaltung unserer internationalen Organisation, eingeleitet vom Schweizer Nationalkomitee. Diskussion. 4 Uhr: Zweite öffentliche Sitzung. Organisation d'une entente entre comités nationaux pour se faire connaître reciprocement les poursuites engagées et les condamnations prononcées pour faits de traite, eingeleitet von M. Bérenger, sénateur de Paris. Diskussion. 5 Uhr: Berichte der Nationalkomitees. Die Ausführung der Beschlüsse des Pariser Kongresses. 6 Uhr: Aufbruch zum alkoholfreien Kurhaus auf dem Zürichberg (erbaut vom Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl) und Abendessen daselbst (Fr. 2.—). Eventuelle Besichtigung anderer Anstalten Zürichs. Freitag den 16. September: 9.30 Uhr vormittags: Dritte öffentliche Sitzung. Wie kann den Impresarien der Mädchenhandel gelegt werden? Eingeleitet von Major Wagener in Berlin. Diskussion. 10.30 Uhr: Berichte des Herrn Dr. Müller-Simonis über seine südamerikanische Reise, des Herrn Montefiori über Egypten, des Herrn Spörri, schweizerischer Detektivagent, über seine Erlebnisse und Ergebnisse, u. a. m. 12 Uhr: Der nächste Kongress, eingeleitet vom Zentralbüro oder vom französischen Nationalkomitee. 12.30 Uhr: Lunch im Hotel (Fr. 3.— ohne Wein). 2 Uhr: Intime Beratung. Instruktion für alle Vertrauensleute, eingeleitet von Pastor J. Burckhardt in Berlin. Wie können die Frauen sich an unserm Kampfe beteiligen? eingeleitet vom englischen Nationalkomitee. 2 Uhr: Gleichzeitig in besonderem Lokale: Causerie mit Polizeiorganen über den Mädchenhandel, abgehalten von einem Juristen. 4.30 Uhr: Dampfbootfahrt auf dem Zürichsee (Abfahrt beim Theater, vis-à-vis Hotel Bellevue). Auf dem Schiffe werden Erfrischungen gereicht und Schlussansprachen gehalten.

Bücherschau.

Bei Zürcher & Furrer erschien kürzlich: „Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit“ Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Zürcher Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit am 19. Mai 1904 von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. Wir haben schon einmal auf den Vortrag hingewiesen und möchten nur noch einmal allen Müttern dringend ans Herz legen, das Schriftchen zu kaufen. Sie werden sehr beherzigenswerte Anleitung darin finden, wie sie ihre Kinder zu einem sittlichen Leben erziehen und sie durch rechtzeitige Aufklärung gegen die Versuchungen und Gefahren des Lebens stärken können.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Laut dem neuen Verzeichnis wirken gegenwärtig an den 359 Primar- und 99 Sekundarschulen, den Mittelschulen und der Hochschule im Kanton Zürich 897 Lehrer und 162 Lehrerinnen der Primarschule, 260 Sekundarlehrer, 4 männliche und 4 weibliche Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, 198 Lehrer und 15 Lehrerinnen an Mittelschulen, 131 Lehrer und 1 Lehrerin an der Hochschule und 347 Arbeitslehrerinnen.

Als Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde durch Urabstimmung Genossin Faas mit 4116 gegen 3661 Stimmen gewählt, die auf Genossin Villinger fielen.

Ausland.

Weibliche Briefträger sind die neueste Errungenschaft der Tiroler Landpost. Man trifft solche zum Beispiel in allen Dörfern des Stubeitales, wo die Briefbotin ganz gewissenhaft ihres Amtes walte.

Weibliche Bureauangestellte in London. Die Zahl der in den Bureau der City beschäftigten Damen ist, der offiziellen Statistik zufolge, von 1891 bis 1901 von 17,859 auf 55,784 gestiegen. Während die Zahl der männlichen Kontoristen in diesen zehn Jahren um 34,2% zunahm, vermehrte sich die Zahl ihrer weiblichen Kollegen um 300%. Im Jahr 1891 machten die Damen 7,8% des gesamten Kontorpersonals der City aus, 1901 holt sich der Prozentsatz auf 18,1.

Das Dienstbotenproblem. In London hat sich ein Verein von Hausfrauen und Dienstboten gebildet zum Schutze ihrer gegenseitigen Interessen. An der Spitze der „Domestic Service Union“, die im September ihre Tätigkeit beginnen wird, steht Lady Alice Archer. Der Verein wird aus zwei Sektionen, einer für die Frauen und einer für die Dienstmädchen, bestehen. Jede Sektion wählt ein Komitee und beide Komitees werden miteinander beraten, so dass man sozusagen ein „Oberhaus“ und ein „Unterhaus“ hat. Alle Dienstmädchen über 16 Jahre können dem Verein beitreten. Drei Grade, die den Wert der Mädchen bezeichnen, werden geschaffen werden, aber auch drei Klassen Hausfrauen wird es geben! Schlechte Hausfrauen und schlechte Mädchen werden auf die schwarze Liste geschrieben. Eine bestimmte Stufenfolge der Löhne wird festgelegt, die Arbeitsstunden und Arbeitsbedingungen werden reguliert, wobei natürlich ein gewisser Spielraum gelassen wird, besonders für Kinderpflegerinnen und für alle Dienstmädchen, die zur persönlichen Aufwartung bestimmt sind. Alle Mitglieder sollen Beschäftigung finden und bei Stellenlosigkeit wird eine Unterstützung gezahlt, die im Verhältnis zu dem im letzten Jahr bezogenen Lohn steht. Hausfrauen, die dem Verein angehören, werden mit Dienstmädchen versorgt, und bei Schwierigkeiten wird ihnen ausgeholfen.

Unsere **Bibliothek** und **Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von 1/2 3—4 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weiten Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen.

Union für Frauenbestrebungen.

Seide zum Kleide

und Blousen in unerreichter Auswahl. Wundervolle Neuheiten in allen Preislagen von 95 Cts. an. Spitzen- und Paillettes-Roben, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. Telefon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Sanatorium für nervenleidende und
„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.
Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.